



## Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Ausgabestage: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Welzheim 1 M. 5 Pf., im Oberamtsbezirk Welzheim durch Postbezug 1 M. 25 Pf., außerhalb desselben 1 M. 45 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Beitzelle oder deren Raum im Oberamtsbezirk Welzheim 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und Anfrageanzeigen 10 Pf.

Nr. 17.

Welzheim, Samstag den 3. Februar 1900.

34. Jahrgang.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

#### An die Ortsvorsteher.

Bekanntmachung, betreffend die Anordnung einer neuen Abgeordnetenwahl für den Oberamtsbezirk Welzheim.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 22. v. Mts., Reg.-Bl. S. 50, wonach die Neuwahl eines Abgeordneten zur 2ten Kammer der Ständeversammlung am 30. Tage nach dem Erscheinen der genannten Verfügung im Regierungsblatt, also

**am Freitag, den 2. März d. Js.**

in allen Abstimmungsbezirken gleichzeitig vorzunehmen ist, wird folgendes bekannt gegeben:

1. die in Gemäßheit des Art. 1 des Gesetzes vom 26. März 1868 Reg.-Bl. S. 178 gebildeten, beziehungsweise nach Art. 2 dieses Gesetzes ergänzten **örtlichen Kommissionen** haben unversäumt die Wählerlisten in einfacher Ausführung anzulegen. Die Wahlberechtigten sind je unter Anführung von Vornamen, Alter (womöglich Geburtstag und Jahr) Stand und Beruf in **alphabetischer** Ordnung der Geschlechternamen aufzunehmen und hat die Kommission bei dem Abschluß der Wählerlisten die Zahl der Wahlberechtigten festzustellen. (Vgl. auch Vollz. Verf. v. 6. Nov. 1892 Regbl. S. 345.)
2. Hinsichtlich der in die Wählerlisten aufzunehmenden Personen werden die Ortswahlkommissionen auf Art. 4 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868 und § 3 der sub Ziff. 1 erwähnten Vollz.-Verf. hingewiesen.

Hienach eignen sich zur Aufnahme in die Wählerlisten **alle württembergischen Staatsangehörigen, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben**, sofern sie nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, sind von Amtswegen aufzunehmen.

(Die örtlichen Kommissionen haben deshalb bei Anfertigung der Wählerlisten auch die Steuerabrechnungsbücher und Steuer-einzugs-Pegister zu vergleichen, damit Auslassungen vermieden werden.)

Die Aufnahme der übrigen Wahlberechtigten dagegen ist durch ihre Anmeldung zur Aufnahme und erforderlichen Falls durch den Nachweis ihrer Wahlberechtigung bedingt.

3. **Ausgeschlossen** von Ausübung des aktiven Wahlrechts und daher **nicht** in die Wählerlisten aufzunehmen sind:
  - a. Personen, welche unter Vormundschaft stehen,
  - b. Personen, welche das 25. Lebensjahr bis zum Wahltag noch nicht zurückgelegt haben,
  - c. Personen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben,
  - d. Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens, das den Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zur Folge hat, Untersuchung verhängt ist, oder denen durch rechtskräftige

Verurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind. (Vgl. damit Art. 4 des Württ. Ausf.-Ges. zur Strafprozeßordng. v. 4. März 1879 Regbl. S. 51 u. § 34 bis 36 d. Strafgesetzbuchs.)

- e. Personen, welche, den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen, eine Armenunterstützung beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben,
- f. endlich die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten.
4. Die Wählerlisten müssen binnen 10 Tagen vom 31. v. Mts. ab, somit **spätestens** am Samstag den 10. d. M. vollendet sein, sodann während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von sechs Tagen, also bis **Freitag den 16. d. M.** einschließlich auf dem Rathause zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Ortswahlkommissionen haben die Bekanntmachung, daß die Wählerlisten zur öffentlichen Einsicht aufzulegen, rechtzeitig und unter Bezeichnung der Frist in **ortsüblicher** Weise ergehen zu lassen, außerdem durch Anschlag an dem Rathlokal zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, mit dem Anfügen, daß bei der Wahl jeder unbedingt zurückgewiesen werde, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag auch die Uebergehung im offenbarsten Versehen ihren Grund haben.

5. Werden Einsprachen gegen die Wählerliste erhoben, so hat die Kommission längstens binnen 3 Tagen von Erhebung der Vorstellung an Beschluß darüber zu fassen und wenn sich der Betreffende bei letzterem nicht beruhigen zu können glaubt, die endgiltige Entscheidung der Oberamtswahlkommission einzuholen.
6. Nach Ablauf der vorgesehenen Frist von 6 Tagen zur Erhebung von Vorstellungen gegen den Inhalt der Wählerliste ist jede weitere Anfechtung der letzteren ausgeschlossen.

Ebenso ist nach dem Verstreichen der angegebenen Frist jede Aenderung der Wählerliste, welche nicht infolge der Beschlußfassung der Ortswahlkommission über eine rechtzeitig erhobene Einsprache oder der endgiltigen Entscheidung der Oberamtswahlkommission über eine solche Einsprache erforderlich wird, unzulässig.

Zu Fall einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken.

7. Spätestens am 21. d. Mts. haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten nebst den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt mit den erforderlichen Beurkundungen vorzulegen.

Der 1. Febr. 1900.  
**K. Oberamt.**  
W a i b l i n g e r.

Welzheim.

#### Ausruf der Wahlberechtigten für die Landtagsabgeordnetenwahl zur Anmeldung für Aufnahme in die Wählerlisten.

Diejenigen nach Art. 4 des Gesetzes vom 26. März 1868, Regbl. S. 179, betr. die Wahlen der Oberamtsbezirke zum Landtag, Wahlberechtigten, deren Aufnahme in die Wählerlisten

durch ihre Anmeldung zur Aufnahme bedingt ist, somit alle württ. Staatsbürger, welche in einer Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, aber **keine** direkte Staatssteuer oder Wohnsteuer entrichten, werden hiemit aufgefordert, ihre **Wahlberechtigung bei den Ortswahlkommissionen** ihres Wohnsitzes oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts anzumelden.

Die Anmeldungen können für die betreffende Wahl nur dann berücksichtigt werden, wenn sie spätestens in der für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgesehenen Frist von 6 Tagen, von dem öffentlichen Auflegen der Liste an gerechnet, nach Umständen mit den erforderlichen Belegen versehen, der Kommission übergeben werden.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diesen Aufruf **alsbald** in ortsüblicher Weise in ihren Gesamt-Gemeinden bekannt zu machen und binnen 5 Tagen hieher Vollzugsanzeige zu erstatten.

Sämtliche Formulare werden die Ortsbehörden von hier aus rechtzeitig erhalten.

Den 1. Februar 1900.

**K. Oberamt.**  
Waiblinger.

W e l z h e i m.

### Bekanntmachung,

betr. die Abgrenzung der Abstimmungsdistrikte für die am 2. März 1900 stattfindende Landtagswahl.

In Gemäßheit des § 9 der Ministerialverordnung vom 6. November 1882, betreffend die Vollziehung des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868 in der demselben durch das Gesetz vom 16. Juni 1882 gegebenen Fassung, werden die nach Anleitung des Art. 10 des obengenannten Gesetzes innerhalb des Oberamtsbezirks Welzheim gebildeten Abstimmungsdistrikte für die bevorstehende Landtagswahl in nachstehendem bekannt gegeben:

- |                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| 1. Welzheim           | mit sämtlichen Parzellen |
| 2. Wsdorf             | " " "                    |
| 3. Großdeinbach       | " " "                    |
| 4. Kaisersbach        | " " "                    |
| 5. Kirchenkirnberg    | " " "                    |
| 6. Lorch              | " " "                    |
| 7. Pfahlbronn         | " " "                    |
| 8. Blüderhausen       | " " "                    |
| 9. Ruderberg          | " " "                    |
| 10. Unterschlechtbach | " " "                    |
| 11. Wäscheneuren      | " " "                    |
| 12. Waldhausen        | " " "                    |

**K. Amtsgericht Welzheim.**

## Todeserklärung.

Durch Gerichtsbeschluss von heute ist der am 22. September 1829 zu Ruderberg, O.A. Welzheim geborene, verschollene **Gottlob Michael Rindsvater** für

**t o t**

und als ohne Leibeserben gestorben erklärt worden.

Den 1. Februar 1900.

**Amtsgerichtschreiber**  
Cherle.

### Aus dem Bezirk und Umgebung.

— r. **Welzheim**, 2. Februar. Zu dem Brandunglück in Oberhardswiller ist nachzutragen, daß außer dem Vieh nichts gerettet werden konnte.

### Württemberg.

**Stuttgart**, 30. Jan. Am letzten Sonntag nachmittag hat sich in einem Mannschaftszimmer der hiesigen Dragoner-Kaserne ein Soldat in Anwesenheit seiner Kameraden, zwischen zwei Bettstellen knieend, mit seinem Karabiner in dem Augenblick erschossen, als er, laut „N. Tagbl.“, wegen Dienstvergehens eine dreitägige Arreststrafe antreten sollte.

**Hall**, 29. Jan. Das Steinsalzwerk Wilhelmshausen wird am 1. Februar für immer geschlossen; die Gebäulichkeiten sind zum Teil auf den Abbruch verkauft, die Beamten werden versetzt, die älteren Bergleute pensioniert, sechs kommen hierher in die Saline. Das Werk war über 70 Jahre in Betrieb und wird nur noch einen Gegenstand geschichtlicher Erinnerung bilden; denn auch der Besuch des Innern

des Bergwerkes wird nicht mehr gestattet wegen der durch das Einstürzen von süßen Wassern drohenden Gefahr, die bei der Schließung des Bergwerks hauptsächlich maßgebend war. Mit der Zeit dürfte das ganze Werk unter Wasser gesetzt sein.

**Göppingen**, 31. Jan. Ein schwerer Bauunfall ereignete sich laut „Wochenblatt“ gestern vormittag gegen 9 Uhr an dem Fabrikneubau der Gebr. Märklin u. Komp. in der Stuttgarterstraße. An dem Gerüst des Neubaus brach ein Hebel an der Stelle, an der fünf Maurer bezw. Arbeiter vorübergehend vereinigt waren. Der Hebelbruch hatte ein Aufschlagen der Bretter und den Sturz der 5 Personen in die Tiefe zur Folge; ihnen nach fielen etwa 200 Stück Backsteine, die im Fallen die unten liegenden Arbeiter trafen bezw. überschütteten und deren Lage noch verschlimmerten. Die Sturzhöhe dürfte 4 Meter betragen. Die Verunglückten trugen sämtliche schwere, anscheinend jedoch nicht tödliche Verletzungen davon.

**Leutkirch**, 29. Jan. Gestern abend wollte eine Frau durch das Herabfallen und Zer-

brechen einer Erdölampe entstandene Feuer löschen; dabei gerieten ihre Kleider in Brand, und die unglückliche Frau erlitt so schwere Brandwunden, daß keine Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens besteht.

**Nabensburg**. Der 29 J. a. Bauersohn Andreas Maier von Haslach, O.A. Leutkirch, hat am 25. d. M. seinen Vater erstochen. Der getödete Bauer Xaver Maier war 60 Jahre alt und seit 25 Jahren verheiratet; die Ehe war keine glückliche und wie oft zuvor gab es auch dem verhängnisvollen Tag während des Morgenessens zwischen den Eheleuten wegen eines von der Ehefrau beabsichtigten Kuhhandels deshalb Streit, weil sich der Ehemann über den Handel nicht aussprach. Der Streit artete wegen unpassender Redensarten der Ehefrau in Thätlichkeit aus, wobei auch der Sohn, der die Partei seiner Mutter ergriff, einige Ohrfeigen erlitt. Hierüber aufgebracht, griff der Sohn nach seinem in der Schachtel liegenden offenen Taschenmesser, stieß in blinder Wut auf seinen Vater, dem die Mutter die Hände festhielt, los, und brachte ihm 8 Stiche bei; einer der Stiche

Die Ortsvorsteher haben Gegenwärtiges in ihren Gesamtgemeindebezirken zur Kenntnis zu bringen.

Die Namen der von der Oberamtswahlkommission für jeden Abstimmungsdistrikt zu wählenden Wahlvorsteher und deren Stellvertreter werden später veröffentlicht werden.

Den 1. Februar 1900.

**K. Oberamt.**  
Waiblinger.

### Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Hebereinkunft mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin über die Regelung der Hagelversicherung in Württemberg.

Nachstehend wird eine Bekanntmachung der Direktion der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin vom 16. d. M. veröffentlicht, durch welche die bei der Ausfertigung der letztjährigen Polizen ausgesprochene Kündigung der württembergischen Versicherungen zurückgenommen wird.

Stuttgart, den 27. Januar 1900.

P i s c h e l.

### Bekanntmachung.

An die württembergischen Mitglieder der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft.

Nachdem der zwischen der Königlich Württembergischen Staatsregierung und unserer Gesellschaft vereinbarte neue, zehnjährige Vertrag Rechtskraft erlangt hat, ist nunmehr der Grund für die bei Ausfertigung der letztjährigen Polizen von uns ausgesprochene Kündigung der württembergischen Versicherungen hinfällig geworden.

Wir ziehen daher diese Kündigungen hierdurch ausdrücklich zurück und werden demgemäß alle diejenigen, welche uns nicht ihrerseits den Versicherungsvertrag aufgelündigt haben beziehungsweise bis zum 30. April auflündigen werden, nach Maßgabe des § 10 des Statuts und § 18 der Versicherungs-Bedingungen als vollberechtigte Mitglieder ansehen.

Zur Vermeidung etwaiger Zweifel über die Fortdauer der Mitgliedschaft erwarten wir jedoch die pünktliche Einreichung der neuen Anträge bis spätestens zum 1. Juni, indem wir uns andernfalls genötigt sehen würden, von der nach § 10 Absatz 2 des Statuts uns zustehenden Befugnis eines 20%igen Abzugs von der Entschädigung Gebrauch zu machen.

Berlin, den 16. Januar 1900.

Die Direktion  
der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft.

traf das Herz und hatte den sofortigen Tod zur Folge. Außer dem Sohn wurde auch die Ehefrau verhaftet. Die Erbitterung der Einwohnerschaft war so groß, daß für die Sicherheit Beider zu befürchten war. Inwieweit die Mutter, die ihrem Mann gegenüber schon wiederholt Drohungen ausgesprochen haben soll, an dem Verbrechen beteiligt ist, wird die Untersuchung zeigen.

**Grömbach, O. A. Freudenstadt, 31. Jan.** In vergangener Nacht brach hier in dem Wohn- und Wohnwirtschaftsgebäude des Bauers A. Schaible aus bis jetzt nicht aufgeklärter Ursache Feuer aus, das fast das ganze Anwesen einäscherte.

### Deutschland.

**Deutscher Reichstag, 29. Jan.** Der Reichstag beriet heute den Etat für die Einführung des Checkverkehrs im Reichspostverkehr. Abg. Dr. Köhne (B. d. L.) bekämpfte den Gesetzentwurf, da das aus dem Checkverkehr kommende Geld in die Reichsbank fließe, somit weder der Landwirtschaft noch dem Mittelstand zu Gute kommen würde. Staatssekretär von Podbielski verteidigt in längerer Rede den seiner Initiative entspringenden Entwurf. Nach weiteren Ausführungen der Abg. Gamp, Singer, Bueking, Ricker und des Staatssekretärs von Podbielski wird der Etat für die Einführung des Checkverkehrs an die Budgetkommission verwiesen. Das Haus tritt dann in die Beratung des Postetats ein.

**Singen, 1. Febr.** Gestern ereignete sich hier ein großes Unglück. Beim Graben eines Schachtes zu einem Neubau der bekannten Maggfabrik erfolgte plötzlich eine Erdrutschung, wobei 5 Erdarbeiter getötet und 3 schwer verwundet wurden. Von den Getöteten stammen 4 aus hiesiger Gegend und sind verheiratet, der andere Getötete ist ein Italiener. Der Bau wurde ausgeführt von der Firma Schmal in Radolfzell. Die Erdrutschung soll infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse erfolgt sein. Das Amtsgericht hat Untersuchung eingeleitet.

**Bochum, 31. Jan.** Hier fand ein Arbeiterkrawall statt, bei dem die Gendarmen von der

Schusswaffe Gebrauch machen mußte. Ein Excedent wurde tödlich, zwei andere leicht verletzt.

**Bremen, 31. Jan.** Bösmanns telegraphisches Bureau meldet: Die deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa“ hier selbst beschloß, für die inländische Fahrt 5 neue Dampfer in Bau zu geben und ihr Aktienkapital um 5 Millionen Mk. zu erhöhen.

### Ausland.

**London, 31. Jan.** Das Kriegsamt hat gestern abend von Lord Roberts ein Telegramm erhalten, welches besagt, daß sich in der Lage nichts geändert habe.

**Pretoria, 31. Jan.** (Reutermeldung aus Colenso vom 27. Jan.) Kommandant Belareut berichtet, daß er am Donnerstag eine starke englische Abteilung, welche vorrückte, angegriffen und mit schweren Verlusten zurückgeschlagen hat. Von den Buren wurden zwei leicht verwundet. — General Grobler berichtet: Seit Tagesanbruch ist ein heftiges Gefecht im Gange. Die Engländer versuchten, mit starker Streitmacht die Burenstellung zu umfassen. Schömann, welcher auf der Hut war, kam dem General Grobler zu Hilfe und kehrte abends 8 Uhr zurück. Er erklärte, daß die Engländer geschlagen wurden und die Buren ihre Stellung behaupten. Der Verlust der Buren beträgt 5 Verwundete, der der Engländer ist unbekannt, muß aber bedeutend sein. Auch ein weiterer Versuch, die Burenstellung zu umfassen, wurde vereitelt.

**London, 1. Februar.** Die „Times“ meldet aus Lorenzo-Marquez vom 30. Januar. Aus Transvaal eingelaufenen Meldungen zufolge ist man dort überzeugt, daß es nutzlos wäre, einen Sturmangriff auf Ladysmith zu machen und die wirkungslose Beschießung fortzusetzen. Das Kriegsdepartement der Buren hat daher beschlossen, die Taktik auf diesem Punkt zu ändern. Eine große Menge von Holz und Sandsäcken, sowie Hunderte von Kaffern sind von Johannesburg und Pretoria abgefordert worden. Man beabsichtigt, den Klip-Fluß einige Meilen unterhalb Ladysmith abzustämmen, in der Hoffnung, auf diese Weise eine Ueberschwemmung der Stadt herbeizuführen und

die Bewohner aus den Kasematten zu vertreiben, so daß sie dem Geschützfeuer mehr ausgesetzt sind.

**London, 1. Febr.** In Aldershot ist heute unerwartet der Befehl eingetroffen, daß sich die vierte Kavalleriebrigade zur sofortigen Einschiffung bereit halten soll.

**Frankfurt (K. u. N.), 31. Jan.** Infolge politischer Zwistigkeiten wurde hier ein Attentat auf den demokratischen Kandidaten bei der letzten Gouverneurswahl, Göbel, verübt. Als Göbel zu Fuß sich nach dem Repräsentantenhaus begeben wollte, wurde er durch einen Schuß in die rechte Seite schwer verletzt. Der Attentäter, ein Farmer, ist verhaftet; es herrscht große Erregung in Frankfurt.

— Aus dem Briefe eines Deutschen wird mitgeteilt, daß die Engländer im südafrikanischen Kriege Dum-Dum-Kugeln verwenden. Die Gefangenen seien an die Geschütze festgebunden und mitgeschleift worden. Verwundete Buren haben sie fast zwei Tage hilflos liegen lassen. Der Brief atmet volle Zuversicht hinsichtlich des Ausgangs des Krieges.

**London, 31. Jan.** Die „Daily Mail“ berichtet aus Kapstadt vom 30. ds.: General Buller verlas gestern den Truppen des Generals Warren folgende Botschaft der Königin Viktoria:

Ich muß den Truppen, besonders den von Ihnen bezeichneten Regimentern meine Bewunderung aussprechen für die Haltung während der letzten schweren Wochen und für die Ausdauer bei dem beschwerlichen Marsche.

Buller sagte hierbei zu seinen Soldaten, sie sollten nicht glauben, daß weil sie sich von ihrer Stellung zurückgezogen, nunmehr alle Mühe nutzlos gewesen sei. Denn nach seiner Meinung hätten sie den Schlüssel zu dem Wege nach Ladysmith gewonnen, wo sie, wie er glaube, binnen einer Woche sein würden. (??)

**London, 31. Jan.** „Daily Chronicle“ erzählt, das Ministerium habe in seiner Sitzung vom Samstag die Mobilisierung der Flotte erörtert. Es sei jedoch nichts weiter abgemacht worden, als daß die 8. Division nicht nach Südafrika abgehen solle, so lange nicht eine weitere Sicherung für die britischen Küsten durch maritime Vorkehrungen erreicht sei.

## Bekanntmachungen.

Revier Murrhardt.

### Nadelholzlangholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 10. Februar  
vormittags 10 Uhr

in der „Arona“ zu Forstbach aus den Staatswaldungen Harnersberg Abt. 10. Hornberg Abt. 5 und Bruch Abt. 9 und 18.

Normales Langholz:	Fm. 14 3. 93 2. und 42 5. Cl.
Ausschuß Langholz:	Fm. 8 3. und 4. Cl.
Normale Baustangen:	50 1. 15 2. Cl.
„ Hagstangen:	115 1. 310 2. 135 3. Cl.
„ Hopfenstangen:	200 1. 30 3. Cl.
Ausschuß Baustangen:	115 2. 30 3. Cl.
„ Hopfenstangen:	20 1. Cl.
Brennholz:	Am.: 87 buchene Prgl. u. Anbruch, 1. erlene Prgl., 398 Nadelholz Prgl. und Anbruch und 7 Aspen Anbruch.

### Ein Hofgut,

48 Morgen groß, darunter 3 Morgen Gärten sowie 13 Morgen Wald und Wiesen in der Nähe Welzheims ist zu verkaufen.



Nähere Auskunft hierüber erteilt die Expedition d. Bl.

Eberhardsweiler.

## Dankagung.

Allen denjenigen, welche mir bei dem mich betroffenen Brandunglück so menschenfreundlich Hilfe leisteten, auch mir durch Geschenke an Geld, Kleidungsstücken u. s. w. aus der größten Not halfen, sage ich herzlichsten Dank.

Albrecht mit Familie.

Nächste Lotteriezieh. garant. am 6. Febr. c.

### Geldlotterie Bussenhausen

zur Erbauung einer  
Hauptgew. 25000 M  
bar, zus. 1435 Geldge-  
winne mit 62000 M  
Bargeld.

Jedes am 6. Febr. c.  
nicht gezogene Los  
gilt ohne Nachzahlung  
auch für die Ziehung  
am 7. März.

Neu!  
Jedes Los  
ist für  
zwei  
Ziehungen  
giltig.

neuen Kirche.  
Ganzes Los M 2.—  
Halbes Los M 1.—  
Gemischte Lose im  
Betrage von M 13  
für M 12.  
Porto u. 2 Listen 30  
A extra. Lose sind  
zu beziehen durch die  
bekanntesten Losgeschäfte  
im Lande u. durch die

Generalagentur Eberh. Fetzer in Stuttgart.

# Günstiger

# Gelegenheitskauf!

Bringe folgende Waren, nur so lange von diesem Vorrat, zu noch nie dagewesenen niedersten Preisen in Verkauf und empfehle solche in nur fehlerloser prima Qualität.

Eine Partie Wollkleiderstoff in allen Farben von 2 bis 6 Meter à	Mk. —.90
sonstiger Preis	Mk. 1.50
" " Schurzenglen „ versch. Dessins „ 1 bis 3 Meter à	Mk. —.40
sonstiger Preis	Mk. —.65
" " Hemdenflanelle „ allen Farben „ 2 bis 10 Meter à	Mk. —.35
sonstiger Preis	Mk. —.55
" " Bettzeuglen „ „ „ 2 bis 10 Meter à	Mk. —.40
sonstiger Preis	Mk. —.65
" " Unterröcke abgepaßte „ 2 bis 3 Meter à	Mk. 1.50
sonstiger Preis	Mk. 2.20
" " Satin Augusta „ 4 bis 10 Meter à	Mk. —.40
sonstiger Preis	Mk. —.65
" " Hosenbarchent „ 1 bis 3 Meter à	Mk. —.80
sonstiger Preis	Mk. 1.20
" " Buckskinreste „ 1 bis 3 Meter à	Mk. 1.50
sonstiger Preis	Mk. —.3.

Zudem mache ich auch auf eine Partie

## Wollwaren

unter dem Einkaufspreis aufmerksam

Matth. Klenk.

Burgolz.  
Etwa 30 Ctr. gut eingebrachtes

## Seu

hat zu verkaufen.

Witwe Fritz.

Einige

## Schreinerlehrlinge

werden gegen hohen Lohn oder bei freier Kost und Wohnung angenommen in der Holzspielwarenfabrik von W. Lindenmayer, Schw. Smünd.

Welzheim.

Sehr guten

## Rippentabak,

per Pfund 20 Pfennig empfiehlt G. Schober.

Vorzüglliche

## Parquettbodenwische,

## Fußbodenöl

empfehl billigt

G. Schober.

## EYACHE

Sprudel ist das beste Tafelwasser, es stets frischer Füllung zu haben bei Eugen Hef in Schorndorf.

## Rahmkäs

## Schweizerkäs

## Emmenthaler

## Limburger

empfehl billigt

G. Schober.

Welzheim.

## Fahrnis-Auktion.

Nächsten

Dienstag den 6. Februar

von nachmittags 1 Uhr an

findet aus der Verlassenschaft des verst. alt Pflugwirt Mahle in dessen Wohnung eine

### Fahrnis-Auktion

statt, wobei vorkommt:

2 Kommode, worunter ein schöner Walzkommod, 1 großer Kleiderkasten, 1 Küchekasten und allgemeiner Hausrat.

## Wählerversammlungen.

Nächsten Sonntag den 4. Februar finden

in Oberndorf nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zum „Löwen“ und in

Rudersberg nachmittags 4 Uhr

im Gasthaus zum „Lamm“ Wählerversammlungen statt, zu welchen jedermann höflichst eingeladen ist.

Tagesordnung:

## Die Landtagswahl.

Referent E. Wagner aus Smünd, Kandidat der Sozialdemokratischen Partei.

Freie Diskussion.

Der Einberufer.

## Mädchen-Gesuch.

Für eine kleine Familie nach auswärts wird ein Mädchen im Alter von 16—20 Jahren gesucht, das womöglich schon gedient hat. Hoher Lohn und gute Behandlung zugesichert. Näheres zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Eine tüchtige

## Magd

findet sofort oder 1. April bei hohem Lohn gute Stelle. Wo, sagt Die Red. d. Bl.

## Für Rettung von Trunksucht!

berfend. Anweisung nach 24-jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressiere: Privat-Anstalt Villa Christina bei Fadingen, Baden.

## 1 Pferdeknecht

wird zum sofortigen oder späteren Eintritt gesucht. Wer, sagt die Red. d. Bl.

Kaufen Sie nur



Welzheim.

## Erbsen

## Bohnen

## Linsen

## Zwetschgen

## Apfeling

empfehl bestens

G. A. Bilsinger.

Wechselformulare

sind vorr. in der Buchdr. d. Bl.